

GESCHÄFTSBERICHT 2021

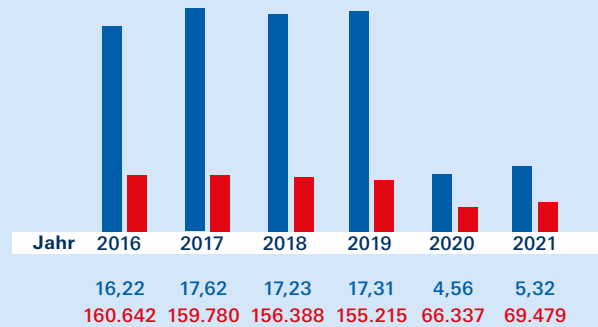


**Hamburg Airport**



AUF EINEN BLICK

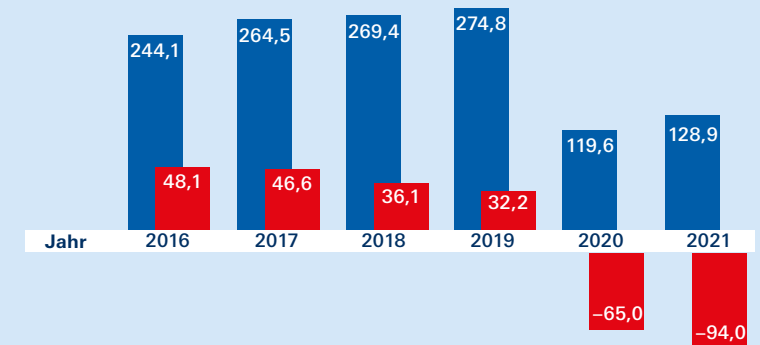
Passagiere (in Mio.)
Flugbewegungen



Beschäftigte

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
FHG-Gruppe	1.908	2.028	2.013	2.112	1.992	1.869
Tochter-/Beteiligungsunternehmen	1.182	1.182	1.207	1.245	1.152	1.071
FHG	726	769	806	867	840	798

Umsatz
(in Mio. €)
Ergebnis
(in Mio. €)





INHALT

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Auf einen Blick	2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28
Inhalt	3	Bericht des Aufsichtsrats	33
Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrats	4	Entsprechenserklärung der Flughafen Hamburg GmbH und ihrer Tochtergesellschaften zum Hamburger Corporate Governance Kodex	35
Interview mit der Geschäftsführung	6	2021 in Bildern	40
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	9	Airlines und Direktflüge	46
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2021	16	Impressum	49
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	19		



VORWORT DES VORSITZENDEN DES AUFSICHTSRATS

„Die Luftfahrtbranche
ist und bleibt eine
Zukunftsbranche.“

August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Seit uns die Flugzeuge das Tor zur Welt eröffnet haben, kannte die Luftfahrtbranche nur eine Richtung: nach oben. Dies gilt auch für den Hamburger Flughafen. Jahr für Jahr erreichte Hamburg Airport neue Passagierrekorde, es konnten neue Fluggesellschaften in Hamburg begrüßt und das Streckennetz um immer neue Ziele erweitert werden. Und auch jetzt – in der wohl schwersten und längsten Krise des Luftverkehrs – gibt es Grund für Zuversicht: Das Jahr 2021 hat gezeigt, dass die Reisenden auch in Zukunft wieder die Welt erkunden möchten. Sobald es das Pandemie-Geschehen zulässt, zieht die Nachfrage spürbar an.

Nach den ruhigen Wintermonaten 2020/2021 mehrten sich am Hamburg Airport ab Sommer die positiven Signale: Die Fluggesellschaften erhöhten die Kapazitäten sukzessive, die Terminals füllten sich wieder mit Leben und komplett neue Verbindungen gestalteten Hamburgs Streckennetz vielfältiger. Die Herbstferien 2021 überraschten sogar mit einem Verkehrsaufkommen, das weit über den Prognosen lag.

Trotzdem bleibt die Lage fragil: Sobald sich das Pandemie-Geschehen wieder verschärft, muss der Passagierverkehr erneut mit Rückschlägen rechnen. Gleichzeitig hat die Pandemie gezeigt, wie wichtig der Luftverkehr ist: Am Hamburger Flughafen sahen wir überdurchschnittlich viele Frachtflieger, die Güter im Kampf gegen die Pandemie transportierten.

Die Luftfahrtbranche ist und bleibt eine Zukunftsbranche. Es ist deshalb unsere Aufgabe, unseren Flughafen sicher durch die Krise zu führen. Dazu gehört auch die Zukunftssicherung auf finanzieller Ebene. Der Hambur-

ger Flughafen hat seine Kosten und Strukturen weiter an die Situation angepasst. Die dafür nötigen Schritte waren und werden auch zukünftig nicht einfach sein – aber sie werden hier in vorbildlicher Weise gemeinsam getragen. Dies sichert unseren Standort und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Ein weiterer Schritt in Richtung Zukunft ist ein nachhaltiger Flughafenbetrieb. Seit Ende 2021 wirtschaftet Hamburg Airport als erster großer Flughafen in Deutschland CO₂-neutral. Der Klimaschutz ist weiterhin ein zentrales Thema im Luftverkehr und muss weiter vorangetrieben werden, auch wenn die Corona-Pandemie kurzfristige Erfolge erschwert. Der Hamburger Flughafen wird dennoch das Klimaschutz-Ziel mit viel Energie und oberster Priorität verfolgen.

Zusätzlich ist durch die Pandemie der Bedarf an noch höheren Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gewachsen. Der Hamburger Flughafen hat sich frühzeitig auf die neue Normalität eingestellt und die Passagierbereiche entsprechend ausgestattet. Für seine umfassenden Schutz- und Hygienemaßnahmen wurde Hamburg Airport im März vom Flughafenverband Airports Council International (ACI) ausgezeichnet. Eine wichtige Anerkennung für das Management, dass die getroffenen Corona-Maßnahmen gut durchdacht sind und eine sichere Flugreise ab Hamburg Airport möglich ist. Im August wurde Hamburg Airport zum inzwischen sechsten Mal der renommierte Skytrax Award verliehen – eine Auszeichnung, die ausschließlich auf unabhängigen Passagierumfragen basiert. Dazu gratuliere ich Hamburg Airport ganz herzlich.

Mein Dank gilt der Geschäftsführung und den Beschäftigten des Flughafens für das beeindruckende Engagement, den starken Teamgeist und das Durchhaltevermögen sowie dem gesamten Aufsichtsrat für den gemeinsamen und erfolgreichen Einsatz im zweiten Corona-Jahr in Folge. Ich bin zuversichtlich, dass wir diesen Weg aus der Krise erfolgreich fortsetzen werden.



August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats



INTERVIEW MIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

„Trotz der Krise
verfolgt der Hamburger
Flughafen seine Klimaschutz-
Ziele mit höchster Priorität.“

Michael Eggenschwiler,
Vorsitzender der Geschäftsführung



Michael Eggenschwiler
Vorsitzender der Geschäftsführung
Hamburg Airport

Die Luftverkehrsbranche war 2021 weiterhin fest im Würgegriff der Corona-Pandemie. Wie lief das Jahr am Hamburg Airport?

Michael Eggenschwiler: 2021 war ein weiteres schwieriges Jahr für die gesamte Luftfahrt- und Touristikbranche – hier bildete der Hamburger Flughafen keine Ausnahme. Auch wenn sich im Vergleich zum ersten Corona-Jahr ein leichter Aufschwung abzeichnete, so sind wir noch immer weit vom Vorkrisen-niveau entfernt. Im Jahr 2021 fehlte uns deutlich über die Hälfte der Passagiere. Die Entwicklung war nach wie vor stark abhängig vom Verlauf der Pandemie und den damit einhergehenden Reisebeschränkungen. Dabei lagen Licht und Schatten nah beieinander: Denn die Sommer- und vor allem die Herbstferien haben auch gezeigt, dass der Wunsch zu reisen bei den Menschen stark ist. Im Herbst zählten wir zu Spitzenstunden sogar mehr Fluggäste als 2019. Mit Beginn der vierten Coronawelle verringerten sich die Passagierzahlen erneut und sorgten letztlich für eine Verkehrsbilanz 2021 von rund 5,32 Millionen Passagieren, die damit unter den Erwartungen geblieben ist.

Die Menschen möchten wieder reisen. Gab es darüber hinaus Entwicklungen, die Grund zur Hoffnung geben?

Christian Kunsch: Positiv zu sehen ist, dass die Fluggesellschaften trotz der herausfordernden Bedingungen die Vielfalt im Hamburger Streckennetz aufrecht erhalten, teilweise sogar ausgebaut haben. Und während sich die Passagierzahlen nur schrittweise erholen,

konnte die Luftfracht deutlich gesteigert werden. In Hamburg landeten während der Corona-Krise regelmäßig reine Frachtmaschinen, die u. a. Schutz- und Hygienegüter, aber auch Mode- und Technikwaren transportierten. Seit 2020 konnte die geflogene Luftfracht mehr als verdoppelt werden. Immer mehr Frachtfluggesellschaften wissen unsere gut funktionierenden Dienstleistungen im Ground Handling und unsere Infrastruktur zu schätzen.

Welche Maßnahmen haben Wirkung gezeigt, um den Hamburger Flughafen durch diese wirtschaftlich schwierige Zeit zu steuern?

Michael Eggenschwiler: Die wirtschaftliche Lage ist weiter angespannt. Aber eine Kombination aus schnellem Handeln und langfristigem, konsequentem Kostenumbau hilft uns, die Auswirkungen der Pandemie abzufedern – und gleichzeitig den laufenden Betrieb stabil zu halten. Wir haben zu Beginn der Pandemie sehr schnell reagiert und konnten als einer der ersten Flughäfen das Kurzarbeitergeld beantragen. Dieses Instrument nutzen wir, so weit der Bund es uns ermöglicht. So sichern wir unser Personal auch in Krisenzeiten – denn beim Wiederanlaufen des Luftverkehrs werden wir alle Kräfte benötigen. Wir planen weiter in Szenarien. Das ist eine Vorgehensweise, die sich in diesen dynamischen Zeiten bewährt hat.

Christian Kunsch: Durch ein aktives Kostenmanagement konnten die Corona-bedingten Umsatzeinbußen teilweise kompensiert werden. So haben wir mit Kürzungen bei Projekten und Fremdleistungen Kosten



auch kurzfristig gesenkt. Unsere Maßnahmen aus dem Modernisierungsprogramm HAM Flex laufen parallel und leisten ihren Beitrag, um die Kosten- und Prozessstrukturen des Flughafens nachhaltig effizienter zu gestalten. Hier haben wir nicht nachgelassen, sondern weiter daran gearbeitet, wirklich jeden Stein umzudrehen.

Inwieweit zeichnen sich schon heute Veränderungen ab, die den Flughafenbetrieb langfristig beeinflussen werden?

Christian Kunsch: Die Pandemie hat das Bedürfnis nach Hygiene und Sicherheit weiter erhöht. Dies wird die Branche langfristig prägen. Gesundheitszertifikate und Einreiseregulungen dürften auch weiterhin eine Rolle in der Passenger Journey spielen. Aber unser aller Anspruch sollte dabei sein: Für den Passagier muss es einfach und bequem sein. Hier zeigt sich, wie wichtig eine stärkere Digitalisierung und datenzentrierte Vernetzung der Systempartner im Luftverkehr ist – und zwar auf Basis internationaler Standards, die mehr Planungssicherheit für Reisende und die Reisebranche bieten könnten.

Michael Eggenschwiler: Gleichzeitig haben die Fluggesellschaften gelernt, kurzfristiger und noch nachfragegerechter zu agieren. Durch den neuen Kurs müssen die Flughäfen flexibler sein und auch hier gegebenenfalls stärker in Szenarien planen. Die Corona-Pandemie hat aber auch eindrucksvoll gezeigt, dass der Luftverkehr gerade in Krisenzeiten eine wichtige

Brücke für Menschen und Güter ist – vor allem wenn es um lebensrettende und eilige Transporte geht. Umso wichtiger ist es, den Luftverkehr schnell und nachhaltig zu stabilisieren.

Welchen Stellenwert nehmen Umwelt- und Klimaschutz bei den Zukunftsplanungen ein?

Michael Eggenschwiler: Trotz der Krise verfolgt der Hamburger Flughafen seine Klimaschutz-Ziele mit höchster Priorität. Mit Erfolg: Seit Ende 2021 wirtschaftet Hamburg Airport CO₂-neutral und wird noch im Jahr 2022 mit dem Zertifizierungslevel 3+ der Airport Carbon Accreditation ausgezeichnet – als erster großer Flughafen in Deutschland. Langfristig verfolgen wir das Ziel, gänzlich auf den Ausstoß von Kohlendioxid zu verzichten. Dabei wird bei jeder neuen Anlage, jedem Projekt und jeder Anschaffung genauestens geprüft, welche grünen Alternativen der Markt bietet.

Christian Kunsch: Im Sinne einer nachhaltigen Luftfahrt wird die Branche weiterhin ihre starke Innovationsfähigkeit unter Beweis stellen. Allerdings kann sie das nicht allein: Die Politik muss sinnvolle Weichen stellen, um die deutschen Fluggesellschaften und Flughäfen im internationalen Marktumfeld konkurrenzfähig zu halten. Eine gemeinsame Kraftanstrengung von Politik, Industrie und Luftfahrtbranche ist beispielsweise notwendig, um synthetische Treibstoffe schnellstmöglich in erforderlichen Mengen herstellen zu können.



Christian Kunsch
Geschäftsführer
Hamburg Airport



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

„Durch ein aktives
Kostenmanagement konnten
die Corona-bedingten Umsatz-
einbußen teilweise kompensiert
werden.“

Christian Kunsch,
Geschäftsführer



Grundlagen der Gesellschaft

Die **Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (nachfolgend FHG genannt) ist Betreiberin des Hamburger Flughafens und nimmt alle damit zusammenhängenden Geschäfte wahr. Darüber hinaus erbringt sie Beratungs- und andere Dienstleistungen sowohl im Flughafensegment als auch in anderen Bereichen. Die **Kerngeschäftsfelder der FHG** und ihrer Tochtergesellschaften sind dabei die folgenden:

Die Hauptaufgabe des Geschäftsbereiches **Aviation** liegt in der Gewährleistung und Weiterentwicklung eines sicheren und reibungslosen Flugbetriebs. Dazu zählen land- wie auch luftseitige Verkehrslenkung mit Planung und Disposition von infrastrukturellen Einrichtungen und Ressourcen. Die Werksfeuerwehr und die Security-Abteilung gehören ebenfalls zum Bereich Aviation.

Der im Jahr 2020 im Rahmen des Programms HAM Flex neu geschaffene Geschäftsbereich **Passenger Management** stellt die gesamte Reisekette und die Bedürfnisse der Passagiere in den Fokus. Der Bereich ist für die Passagierinformation, Passagierservices, Wegeführung, Terminalmanagement, Gepäcklogistik sowie auch Hygiene und Gebäudereinigung verantwortlich.

Im **Centermanagement** werden die flugunabhängigen Erlöse der FHG erwirtschaftet. Dazu zählen die Vermietung aller Immobilien und Flächen am Flughafen Hamburg, die konzeptionelle Gestaltung der Einzelhandels- und Gastronomie-Flächen, die Betreuung und Vermarktung des Werbegeschäfts und die Konzeptionierung der Parkraumbewirtschaftung.

Das **Real Estate Management** stellt die gesamte Infrastruktur für den Flughafen Hamburg zur Verfügung. Konkret zählen der Neu- und Ausbau von Immobilien und technischen Anlagen sowie das Instandhaltungsmanagement aller Liegenschaften zu den Kernaufgaben des Bereiches.

Der Geschäftsbereich **Ground Handling** (Bodenverkehrsdienste) ist bei der 100%igen FHG-Tochtergesellschaft HAM Ground Handling GmbH & Co. KG angesiedelt, die die Verträge mit den Airlines sowie die Anteile an den Bodenverkehrsdienstbeteiligungsgesellschaften hält. Die operativen Tätigkeiten werden von ihren Beteiligungsgesellschaften GroundSTARS, CATS, STARS und AHS Hamburg durchgeführt. Die Beteiligungen berechnen ihre Leistungen an die HAM Ground Handling.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchensituation

Die anhaltende Corona-Pandemie hat die Wirtschaft in Deutschland weiterhin belastet, insbesondere im ersten Quartal 2021 geprägt durch erhöhte Fallzahlen und Lockdown-Beschränkungen. Insolvenzen konnten indes weitgehend unter anderem durch Unterstützungen der öffentlichen Hand vermieden werden. Im Laufe des Sommers hat sich das Wirtschaftswachstum beschleunigt, ehe es sich ab dem vierten Quartal durch eine erneute Verschärfung der Pandemie wieder deutlich abschwächte. Darüber hinaus gab es durch weltweit steigende Preise in Verbindung mit Liefer-schwierigkeiten Belastungen für die Konjunktur. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,7% angestiegen. Damit hat die Wirt-

schaftsleistung in Deutschland nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2020 um 4,6% noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht.

Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresdurchschnitt 2021 gesunken. Der Arbeitsmarkt wurde jedoch auch weiterhin in erheblichem Umfang durch eine Ausweitung der Kurzarbeitsregeln gestützt.

Die an allen deutschen Verkehrsflughäfen erhoffte Erholung ist in 2021 nicht im erwarteten Maße eingetreten. Die ersten Monate des Jahres waren geprägt vom wochenlangen „Lock Down“, so dass erst ab Frühsommer auf niedrigem Niveau ansteigende Passagiermengen erreicht werden konnten. Mitte des vierten Quartals zeigten sich in Folge der vierten Corona-Welle allerdings bereits wieder rückläufige Verkehrsentwicklungen.

Gemäß Statistik des Flughafenverbands ADV blieben die Fluggastzahlen an den deutschen Flughäfen im ersten Quartal noch um 90% unter denen des Geschäftsjahres 2019, im zweiten Quartal um knapp 84% und im dritten Quartal um rund 55% unter 2019. Die positive Entwicklung des verkehrsreichsten Monats des Jahres (Oktober) führte im vierten Quartal zu den unterjährig geringsten Abweichungen von 51% unter 2019 ungeachtet rückläufiger Passagierzahlen im November und Dezember in Folge des steigenden Infektionsgeschehens. Der Einzelmonat Oktober hat dabei in Hamburg mit hoher Nachfrage, betriebsamen Terminals und zunehmenden Flugzeug-Bewegungen auf dem Vorfeld den Eindruck einer Verkehrserholung vermittelt, die aber trotz einer kurzen Zwischenerholung zum Weihnachtsreiseverkehr nur vorübergehend



war. Insgesamt weist die ADV für das Jahr 2021 einen Rückgang gegenüber 2019 von 68,6% aus, der damit 3,2%-Punkte unter Vorjahr ausfällt.

Verkehrsentwicklung am Flughafen Hamburg

Vor diesem Hintergrund kann auch der Hamburger Flughafen mit rund 5,32 Mio. Passagieren das Geschäftsjahr 2021 zwar über dem Vorjahreswert (+17%), aber nur deutlich hinter den Erwartungen (-38%) und weiterhin sehr deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau 2019 (-69%) abschließen. Die gewerblichen Bewegungen steigen mit 53.668 Starts und Landungen leicht gegenüber Vorjahr (52.075 Starts und Landungen = +3%) und bleiben deutlich um -62% gegenüber 2019 zurück. In der Folge sind die ab Hamburg eingesetzten Flugzeuge mit 99 Fluggästen pro gewerblicher Bewegung etwas besser ausgelastet als im Vorjahr (88 Fluggäste pro gewerblicher Bewegung). Dieser Effekt basiert im Wesentlichen auf stark nachgefragten Flügen im dritten Quartal 2021. Eine ähnliche Entwicklung hat sich mit 3,8 Mio. to. im maximalen Startgewicht gewerblicher Bewegungen ab Hamburg gezeigt, das damit in 2021 um 7% über Vorjahr ausfällt (entspricht -63% unter dem Niveau 2019).

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Die Umsatzerlöse der FHG erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Mio. EUR (7,8%) auf 128,9 Mio. EUR und liegen aufgrund der geringeren Passagiermenge um rund 20% unter den Erwartungen.

Im Geschäftsbereich Aviation werden um 10,2 Mio. EUR (17,6%) gestiegene Erlöse i.H.v. 68,3 Mio. EUR ausgewiesen. Diese Entwicklung folgt damit dem

Passagierzuwachs gegenüber 2020. Der Anteil an den Gesamterlösen erhöht sich durch einen Basiseffekt auf 53,0% (Vorjahr: 48,6%) und sank im Vorjahr v. a. vor dem Hintergrund der starken Verkehrsabhängigkeit im Vergleich zum Non-Aviation-Segment.

Innerhalb der nicht verkehrsbezogenen Umsatzerlöse (59,7 Mio. EUR) werden die Umsatzmieten aufgrund der gestiegenen Passagiermenge um 0,5 Mio. EUR (4,3%) über Vorjahr ausgewiesen. Die nicht verkehrsabhängigen Festmieten sind dagegen um 2,6% leicht zurückgegangen. Aufgrund erhöhter periodenfremder Aufwendungen aus der Nebenkostenendabrechnung werden die Erlöse aus Mietnebenleistungen um 1,2 Mio. EUR (18,4%) unter dem Vorjahreswert ausgewiesen. Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. EUR (10,3%) auf 9,4 Mio. EUR gestiegen, insbesondere bedingt durch höhere Dienstleistungserlöse. Der Anteil des Non-Aviation-Segments an den Gesamterlösen sinkt auf 46,3% (Vorjahr: 50,5%).

Im Segment Passagierservice wird ein Rückgang der Umsatzerlöse um 0,2 Mio. EUR (15,1%) auf 0,9 Mio. EUR ausgewiesen, insbesondere bedingt durch geringere Erlöse aus der Lounge. Der Anteil dieses Segments an den Gesamterlösen beträgt 0,7% (Vorjahr: 0,9%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 57,9 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen des Kurzarbeitergeldes. Der erhöhte

Vorjahreswert beinhaltet einmalige Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur anteiligen Deckung der Vorhaltekosten des uneingeschränkten Flughafenbetriebes im Zeitraum von März bis Juni 2020 (insgesamt rd. 48,0 Mio. EUR) im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie.

Infolge der deutlich verringerten Investitionstätigkeit sind die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen um 0,8 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR zurückgegangen.

Die Ergebnisauswirkungen aus der unter den Erwartungen liegenden Verkehrs- und Umsatzentwicklung konnten zum großen Teil durch aktive und deutliche Kostensenkungen der Geschäftsführung kompensiert werden. So wurden einerseits die im Programm HAM Flex vorgesehenen Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im vollen Umfang realisiert. Darüber hinaus wurden weitere, vorübergehende Kostensenkungen („Corona-Maßnahmen“) umgesetzt, u. a. maximal vertretbare Kurzarbeit in allen Bereichen und Kürzungen der bezogenen Fremdleistungen. Die geplanten Investitionen wurden ebenfalls überprüft und weiter gekürzt. Größere Projekte („HAM Bag“) werden grundsätzlich modular geplant und bedarfsorientiert umgesetzt.

Aufgrund dieser Kostensenkungsmaßnahmen werden die betrieblichen Aufwendungen um 16 Mio. EUR (9,0%) unter den Erwartungen ausgewiesen.

Beim Materialaufwand wird ein leichter Anstieg um 2,2 Mio. EUR (3,9%) auf 60,5 Mio. EUR ausgewiesen,



insbesondere bedingt durch höhere Aufwendungen für Instandhaltung. Aufgrund der gegenüber der Planung geringeren Passagiermenge wurden im Jahr 2021 weiterhin umfangreiche Sparmaßnahmen bei den Betriebskosten umgesetzt. Demzufolge liegt der Materialaufwand um 10,0% unter den Erwartungen.

Innerhalb der Personalaufwendungen sind die Löhne und Gehälter um 2,4 Mio. EUR (5,5%) auf 41,2 Mio. EUR gesunken. Grund für diese Entwicklung ist im Wesentlichen eine Verringerung der Mitarbeiterzahl. Außerdem ist der Rückgang auf Einsparungen aus Kurzarbeit zurückzuführen. Die FHG hat seit Ende März 2020 und im Jahr 2021 ganzjährig Kurzarbeit in Anspruch genommen. Gegenläufig dazu wird ein Anstieg der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung um 2,1 Mio. EUR (19,9%) auf 12,7 Mio. EUR ausgewiesen, der auf gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 20,8 Mio. EUR (30,5%) auf 47,2 Mio. EUR verringert. Ursächlich für den Rückgang sind insbesondere geringere Aufwendungen für Buchverluste aus Anlagenabgängen (-15,6 Mio. EUR) und weniger Aufwendungen aus einer Nachschussverpflichtung bei einer Tochtergesellschaft (-3,0 Mio. EUR). Außerdem haben sich die Aufwendungen für Verwaltung verringert.

Infolge der deutlich gekürzten Investitionen sind die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen auf 45,3 Mio. EUR (Vorjahr: 42,8 Mio. EUR) nur leicht gestiegen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen (3,9 Mio. EUR) betreffen die AHS Holding.

Die Verbesserung des Beteiligungsergebnisses auf -0,1 Mio. EUR (Vorjahr: -0,9 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf die nicht verkehrsabhängigen Beteiligungen AIRSYS und RMH zurückzuführen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben sich um 1,8 Mio. EUR (9,4%) auf 20,5 Mio. EUR erhöht, insbesondere bedingt durch einen Anstieg der Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (+1,7 Mio. EUR).

Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG, Hamburg (nachfolgend FHK genannt) sind keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag abzuführen. Die sonstigen Steuern belaufen sich auf 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR).

Infolge der beschriebenen operativen Geschäftsentwicklung weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von -94,0 Mio. EUR aus, das unter den Erwartungen (Plan: -84 Mio. EUR) liegt. Damit fällt die Abweichung des Ergebnisses im Vergleich zu den Erwartungen (-12%) dank der deutlichen Kostensenkungen erheblich geringer aus als die Abweichung der Passagiermenge (rund 38% unter Plan). Bereinigt um den Ergebniseffekt im Zusammenhang mit der Erstattung ungedeckter Vorhaltekosten (48,6 Mio. EUR, inkl. 0,6 Mio. EUR aufwandswirksame Ausbuchung der

Restforderung aufgrund des gekürzten Zuschussbetrags nach Antragstellung) konnte die FHG das Ergebnis um 19,6 Mio. EUR verbessern. Die Umsatzrendite (= Jahresergebnis vor Verlustausgleich/Umsatzerlöse) ist wie im Vorjahr negativ.

Finanzlage

Die FHG verzeichnet im Geschäftsjahr 2021 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 29,4 Mio. EUR. Dieser ist maßgeblich geprägt durch das negative Periodenergebnis vor Verlustausgleich (-94,0 Mio. EUR), die Abschreibungen (49,2 Mio. EUR) und eine Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva (45,7 Mio. EUR). Darüber hinaus wirkten sich insbesondere Zinsaufwendungen (20,4 Mio. EUR) auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden über die Revolving Credit Facility (RCF) Mittel (80,0 Mio. EUR) aufgenommen und Rückzahlungen des RCF sowie planmäßige Tilgungen von bestehenden Darlehen im Umfang von insgesamt 220,6 Mio. EUR geleistet. Saldiert mit dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (21,3 Mio. EUR), dem Verlustausgleich durch die FHK (65,0 Mio. EUR) sowie Zinszahlungen (7,2 Mio. EUR) ergibt sich daraus zum Bilanzstichtag eine Verschlechterung des Finanzmittelfonds auf einen Saldo i. H. v. -92,4 Mio. EUR (Vorjahr: -17,8 Mio. EUR).

Der Finanzmittelfonds beinhaltet zum Jahresultimo liquide Mittel, die sich stichtagsbedingt auf 23,1 Mio. EUR (Vorjahr: 19,1 Mio. EUR) erhöht haben. Außerdem sind im Finanzmittelfonds eine Verbindlichkeit aus



dem Kontokorrentkonto bei der HGV i. H. v. 90,0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR) sowie kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften i. H. v. 25,5 Mio. EUR (Vorjahr: 11,9 Mio. EUR) enthalten.

Die Geschäftsführung erhält für das Treasury-Management regelmäßig Informationen über die Liquidität und mögliche Finanzrisiken. Die FHG unterhält mit ihren Tochtergesellschaften einen gemeinsamen Cash-Pool mit dem Ziel eines optimalen Einsatzes der liquiden Mittel. Durch diesen werden die Liquiditätsüberschüsse der Tochtergesellschaften bei der Konzernmutter konzentriert und bei Bedarf auch einzelnen Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt.

Investitionen

Aufgrund der in 2021 anhaltenden Corona-Pandemie wurden die vorgesehenen Investitionen aktiv gekürzt, so dass sich das Investitionsvolumen der FHG in Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen im Gesamtjahr 2021 nur auf insgesamt 18,6 Mio. EUR (Vorjahr: 52,7 Mio. EUR) belief. Damit lagen die Investitionen deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen (Plan: 41,4 Mio. EUR). Erwähnenswert sind 2021 u. a. die folgenden Vorhaben:

Die Planung des ursprünglichen Vorhabens „HAM Bag“ (2,2 Mio. EUR in 2021) wurde abgeschlossen. Das Vorhaben wird modular fortgeführt, derzeit befindet sich das Modul 1, das in den kommenden Jahren realisiert wird, in der Planung.

Für die Ersatzbeschaffung der vier Großflugfeldlöschfahrzeuge wurden vertragsgemäß in 2021 1,7 Mio. EUR

Anzahlung geleistet, die Lieferung der Fahrzeuge und auch die Restzahlung in Höhe von 60% erfolgt in 2022.

Für das auf mehrere Jahre ausgerichtete Programm „Grundhafte Erneuerung des Stromnetzes“ wurden im Jahr 2021 Investitionen in Höhe von 1,3 Mio. EUR getätigt, das Vorhaben wird planmäßig in den nächsten Jahren fortgeführt.

Auch das Vorhaben „Modernisierung BHKW“ (1,2 Mio. EUR) wird in den nächsten beiden Jahren fortgeführt.

Die „Sanierung der Terminaldächer“ wurde planmäßig im Jahr 2021 abgeschlossen, die Investitionen belaufen sich im Jahr 2021 auf 0,8 Mio. EUR (insgesamt inkl. der Vorjahre: 7,1 Mio. EUR).

Vermögenslage und -struktur

Die Bilanzsumme der FHG hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 44,4 Mio. EUR (5,2%) auf 804,4 Mio. EUR reduziert. Auf der Aktivseite führten vorwiegend Veränderungen im Anlagevermögen um -30,6 Mio. EUR (4,3%) auf 673,5 Mio. EUR zur Verringerung der Bilanzsumme, bedingt durch Abschreibungen (49,2 Mio. EUR) und Restbuchwertabgänge aus Anlagenabgängen (0,6 Mio. EUR) bei gleichzeitig nur geringen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (18,6 Mio. EUR) sowie Finanzanlagen (0,6 Mio. EUR). Das Anlagevermögen ist mit 88,2% (Vorjahr: 85,2%) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Das Umlaufvermögen hat sich um 13,8 Mio. EUR (9,5%) auf 130,6 Mio. EUR verringert. Während die

Forderungen gegen die Gesellschafterin aus der Verlustübernahme (+29,0 Mio. EUR) gestiegen sind, wird gegenläufig dazu ein Rückgang der Forderungen gegen die FHH (24,0 Mio. EUR) und gegen das BMVI (24,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Die hohen Forderungen im Vorjahr betreffen den anteiligen Ausgleich von ungedeckten Vorhaltekosten im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie für den Zeitraum März bis Juni 2020. Das Guthaben bei Kreditinstituten hat sich auf 23,1 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 19,5 Mio. EUR) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 3,8 Mio. EUR auf 8,9 Mio. EUR gestiegen.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die Rückstellungen für Pensionen um 11,8 Mio. EUR (9,7%) auf 133,1 Mio. EUR und die sonstigen Rückstellungen um 5,8 Mio. EUR (16,1%) auf 41,6 Mio. EUR erhöht. Dagegen sind die Verbindlichkeiten um 61,8 Mio. EUR (9,9%) auf 564,0 Mio. EUR gesunken. Grund dafür ist im Wesentlichen die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 141,1 Mio. EUR (26,1%) auf 399,1 Mio. EUR durch eine Rückführung der Revolving Credit Facility (RCF) sowie planmäßige Darlehenstilgungen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 81,2 Mio. EUR auf 152,6 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Kontokorrentkonto bei der HGV (+65,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Außerdem sind die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften um 13,6 Mio. EUR gestiegen.

Bei unverändertem Eigenkapital (63,8 Mio. EUR) führt die gesunkene Bilanzsumme daher zu einer Erhöhung



der Eigenkapitalquote auf 7,9% (Vorjahr: 7,5%). Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögensteile wurden zu 88,8% (Vorjahr: 85,2%) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Beschäftigte

Ohne Geschäftsführer und Auszubildende beschäftigte die FHG 2021 im Durchschnitt 798 (Vorjahr: 840) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auch im Jahr 2021 wurden vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten Hygienemaßnahmen, räumliche Trennung in Büros und Terminals aufrechterhalten und unverändert weitreichende Möglichkeiten für Arbeit im Home-Office angeboten. Zusätzlich wurde ein Impfangebot für alle Mitarbeitenden und ihre Angehörigen geschaffen.

Für den Erhalt der hohen Qualitätsstandards der Ausbildung am Hamburger Flughafen hat das Unternehmen alle Auszubildenden mit Laptops bzw. Tablets ausgestattet und hat die Ausbildung im Rahmen der Initiative „Berufsbildung 4.0“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung um den Schwerpunkt „digitale Kompetenzen“ erweitert. Ferner wurden die digitalen Kompetenzen aller Auszubildenden im betrieblichen Ausbildungsalltag bewusst gefördert. Im Jahresmittel waren 48 Auszubildende bei der FHG tätig. Unterjährig haben 11 Auszubildende ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen, während aus rund 450 Bewerbern 14 Auszubildende im Jahr 2021 eingestellt wurden. Die FHG-Gruppe bildet in inzwischen neun Ausbildungsberufen bewusst über ihren

eigenen Bedarf hinaus aus und kommt damit ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung gerne nach.

Das schon seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführte Führungskräfte- und Mitarbeitertraining für rund 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FHG-Gruppe konnte in einem digitalen Austausch fortgesetzt werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Gesellschaft verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der FHG abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft gehören unter anderem:

Finanzielle

Leistungsindikatoren:

- Jahresergebnis
- Bilanzsumme
- Eigenkapitalquote
- Umsatzrendite
- Deckungsgrad

Nichtfinanzielle

Leistungsindikatoren:

- Verkehrszahlen
- Anzahl der Mitarbeitenden
- Anzahl der Auszubildenden
- Frauenquote in Führungspositionen und Aufsichtsrat

Die Entwicklung der Indikatoren ist im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

Umwelt

Die FHG betreibt seit Jahren ein umfassendes, aktives Umweltmanagement mit den Schwerpunkten wie

Luftreinhaltung, Lärmschutz, Energieeffizienz, Mobilität und Gewässerschutz.

Die FHG hat als einziger großer Flughafen in Deutschland im Jahr 2021 die CO₂-Neutralität erreicht.

Das Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001 und nach der in der EU geltenden Verordnung EMAS (Eco Management and Audit Scheme) zertifiziert. Gemäß den Vorschriften der EMAS Verordnung wird in Form einer Umwelterklärung, die alle drei Jahre erscheint, umfangreich über alle den Umweltschutz betreffenden Aspekte informiert.

Neben dem gesetzlichen Lärmschutzprogramm engagiert sich die FHG zudem in weiteren freiwilligen Lärmschutzprogrammen für mehr Schallschutzmaßnahmen. Das freiwillige Lärmschutzprogramm 8++ in Kooperation mit der Stadt Norderstedt wurde im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Im Dezember 2019 startete das freiwillige Lärmschutzprogramm 9+, welches die Haushalte im Umkreis von 1.300 Metern rund um das Startbahnkreuz fördert.

Erklärung zur Unternehmensführung

In Anwendung der §§ 36 und 52 (2) GmbHG hat die Geschäftsführung der FHG im Jahr 2021 für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 für Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße in Höhe von 30% festgelegt. Im Jahr 2021 wurde diese Zielgröße überschritten. Für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 betrug der Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat 13,3% und in der Geschäftsführung 0%.



Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die FHG verfügt über ein zentrales Risikomanagementsystem, das bei Bedarf aktualisiert wird. Zielsetzung ist der kontrollierte Umgang mit Risiken. Hierzu wurden organisatorische Regelungen implementiert und Gremien geschaffen, die eine frühe Erkennung risikobehafteter Entwicklungen gewährleisten und Gegenmaßnahmen einleiten. Die Definitionen von Wertgrenzen sowohl für spezifische Risiken als auch für generelle Risikopotenziale wurden in einem Risikohandbuch dokumentiert. Gemäß diesen Klassifizierungen sind für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken und keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Ein wesentliches Risiko besteht in der im Wirtschaftsplan unterstellten Verkehrserholung im Jahr 2022, die u. a. einen deutlichen Zuwachs an Passagieren gegenüber 2021 vorsieht. Ein Ausbleiben oder eine Verzögerung der Wiederanlaufphase könnte nur anteilig durch Kostensenkungen aufgefangen werden und würde Ergebnisverschlechterungen im Jahr 2022 zur Folge haben. Ein weiteres Risiko besteht in möglichen Insolvenzen oder Betriebsschließungen von wichtigen Mietern.

Umgekehrt liegen in diesen Entwicklungsmöglichkeiten zugleich auch Chancen auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, falls sich eine schnellere Erholung der Passagierzahlen ergeben würde.

Die von der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumente bestehen aus Zinsswaps, die in Höhe und Laufzeit der Finanzierungsstruktur entsprechen und

Zinsrisiken absichern. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Darüber hinaus arbeitet die FHG in ihren Kerngeschäftsbereichen an neuen Dienstleistungen und Produkten für ihre Kunden. Im Jahr 2019 wurde das auf mehrere Jahre angelegte Programm HAM Flex gestartet, mit dem Ziel eine Ergebnissteigerung um 30 Mio. EUR zu erreichen. Die nachhaltige Ergebnisverbesserung soll durch eine Erhöhung der Erlöse insbesondere im Bereich Non-Aviation um ca. 5 Mio. EUR, eine Senkung der operativen Kosten um rund 25 Mio. EUR sowie durch einen Wandel der Unternehmenskultur und Arbeitsweisen realisiert werden. Dieses Programm wird auch 2022 fortgeführt.

Ausblick

Für das Jahr 2022 sind 11,0 Mio. Passagiere geplant. Dies entspricht etwa 63% der Passagiermenge des Jahres 2019. Die Normalisierung des Passagieraufkommens wird insbesondere im zweiten Halbjahr erwartet. Korrespondierend zur Verkehrsentwicklung werden die Umsatzerlöse sowohl im Aviation- wie auch im Non-Aviation-Bereich steigen. Bei den betrieblichen Aufwendungen wird ein Anstieg um ca. 14% erwartet. Während die Materialaufwendungen (+26%) und die Personalkosten infolge der Beendigung der Kurzarbeit (+16%) steigen, wird bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die aufgrund von Sondereffekten im Jahr 2021 erhöht waren, ein leichter Rückgang um 3% erwartet. Das Programm HAM Flex wird im Jahr 2022 mit nachhaltigen Kostensenkungsmaßnahmen fortgesetzt. Vor diesem Hintergrund plant die FHG im Jahr 2022 einen gegenüber 2021 deutlich verbesserten Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 41 Mio. EUR.

Im Jahr 2022 wird ein negativer Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erwartet. Die deutlich gekürzten Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit lassen sich über die planmäßigen Abschreibungen finanzieren. Zur Finanzierung steht der FHG eine ausreichende Revolving Credit Facility (RCF) zur Verfügung. Die Aufnahme von Darlehen ist 2022 nicht erforderlich.

Hamburg, den 22. Februar 2022

Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler

Christian Kunsch



BILANZ, GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021





BILANZ 2021

Aktiva	Stand am 31.12.2021 €	Stand am 31.12.2020 €	Passiva	Stand am 31.12.2021 €	Stand am 31.12.2020 €
A. Anlagevermögen¹			A. Eigenkapital³		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	56.026.500,00	56.026.500,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.197.561,00	610.687,00	II. Kapitalrücklage	6.925.498,05	6.925.498,05
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.705.685,52	15.228.395,52	III. Gewinnrücklagen		
3. Geleistete Anzahlungen	2.443.768,15	2.438.807,17	Andere Gewinnrücklagen	808.007,65	808.007,65
	30.347.014,67	18.277.889,69		63.760.005,70	63.760.005,70
II. Sachanlagen			B. Sonderposten⁴		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	370.232.993,90	382.423.636,90	Sonderposten aus Investitionszuschüssen	227.832,00	273.529,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	179.237.430,00	179.841.659,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.947.782,00	14.501.460,00	C. Rückstellungen⁵		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.375.864,14	103.390.066,06	1. Rückstellungen für Pensionen	133.052.776,00	121.274.721,00
	640.794.070,04	680.156.821,96	2. Steuerrückstellungen	0,00	11.000,00
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	41.622.895,45	35.838.763,76
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.383.125,38	2.383.125,38		174.675.671,45	157.124.484,76
2. Beteiligungen	0,00	1.897.060,38	D. Verbindlichkeiten⁶		
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.362.500,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	399.122.503,26	540.233.632,25
	2.383.125,38	5.642.685,76	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.537.952,25	2.859.405,47
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.619.384,78	71.428.435,38
I. Vorräte			4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.733.789,04	11.264.504,35
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	601.943,09	502.025,88		564.013.629,33	625.785.977,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände²			E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.710.649,56	1.876.331,76
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.929.286,01	5.145.856,17			
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	593,35	393,82			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	96.358.018,46	93.779.723,68			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.471,47	29.386,86			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.649.285,28	25.430.618,45			
	106.976.654,57	124.385.978,98			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.066.041,99	19.518.503,29			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	218.938,30	336.423,11			
	804.387.788,04	848.820.328,67		804.387.788,04	848.820.328,67

¹ Siehe Anhang 3³ Siehe Anhang 5⁵ Siehe Anhang 7² Siehe Anhang 4⁴ Siehe Anhang 6⁶ Siehe Anhang 8



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse¹	128.887.144,55	119.551.866,66
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.438.512,95	2.218.294,41
3. Sonstige betriebliche Erträge ²	8.693.907,60	57.887.857,70
	139.019.565,10	179.658.018,77
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.304.953,28	2.290.652,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	58.213.830,96	55.982.682,58
	60.518.784,24	58.273.335,28
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	41.164.584,88	43.580.213,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³	12.652.358,27	10.555.804,07
	53.816.943,15	54.136.017,70
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen⁴	45.346.735,91	42.783.052,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁵	47.223.958,90	67.996.191,29
	-67.886.857,10	-43.530.577,88
8. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen⁶	652.814,65	180.882,69
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ⁷	122.221,29	427.435,59
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.865.796,38	68.387,56
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	708.932,92	1.032.995,36
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ⁷	20.482.330,62	18.727.985,21
	-24.282.023,98	-19.221.049,85
13. Ergebnis nach Steuern	-92.168.881,08	-62.751.627,73
14. Sonstige Steuern ⁸	1.880.782,63	2.282.595,65
15. Erträge aus Verlustübernahme	94.049.663,71	65.034.223,38
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

¹ Siehe Anhang 9³ Siehe Anhang 11⁵ Siehe Anhang 10⁷ Siehe Anhang 14² Siehe Anhang 10⁴ Siehe Anhang 12⁶ Siehe Anhang 13⁸ Siehe Anhang 15



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021





(1) Allgemeine Angaben

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hamburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 2130 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde daher nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Zudem sind für den Jahresabschluss die Vorschriften des GmbHG beachtet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(2) Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB ausgeübt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten (direkt zurechenbare Kosten sowie anteilige Gemeinkosten) vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare sowie außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. In den Anschaffungs- und Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten enthalten. Bei projektbezogenen Finanzierungen fließen auch die angefallenen Bauzeitzinsen ein.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen:

Bilanzposition	Nutzungsdauer in Jahren	
	von	bis
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	60
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2	59
Technische Anlagen und Maschinen	1	33
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	25

Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist. Im Zuge der Übertragung von steuerfreien Rücklagen nach § 163 Abs. 1 AO wurden in den Vorjahren bei Zugängen der Gesellschaft Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 1.000,00 werden in einem Jahressammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen zum Nominalwert bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Einstandspreisen bzw. den niedrigeren Marktpreisen nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen werden zum Nominalwert, sonstige Vermögensgegenstände zum Nominalwert oder zum Barwert bilanziert. Erkennbare Risiken sind durch Abschreibungen bzw. Wertabschläge berücksichtigt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfallrisiko durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG



unter Ansatz eines Rechnungszinses im 10-Jahresdurchschnitt von 1,87 % p. a. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB wurde ein Rechnungszins im 7-Jahresdurchschnitt von 1,35 % p. a. angewendet. Die Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB, dass bei langfristig fälligen Verpflichtungen von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren auszugehen ist, wurde in Anspruch genommen. Der Bewertung liegt eine Gehaltsdynamik von 2 % p. a. und eine Rentendynamik des Ruhegeldes von 1 % p. a. zugrunde.

Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 1,35 % p. a. verwendet. Künftige Steigerungen der Leistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2 % p. a. berücksichtigt.

Altersteilzeitrückstellungen werden in entsprechender Anwendung der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG - BGBI I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) errechnet. Gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung ist der Rechnungszins für den Bilanzstichtag anhand der durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen anzusetzen. Dieser wurde mit 0,29 % bzw. 0,34 % verwendet. Künftige Gehaltsanpassungen wurden mit 2 % p.a. berücksichtigt.

Zur Berechnung des Erfüllungsbetrages der übrigen langfristigen Rückstellungen, sofern vorhanden, wird

eine Kostensteigerung von 1,40 % (Vorjahr: 1,30 %) p. a. berücksichtigt. Des Weiteren wird für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen der durchschnittliche fristenkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre gemäß Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zinsswaps werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei einem Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt; zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften bestehen Bewertungseinheiten.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG (FKH), Hamburg, waren im Jahresabschluss keine latenten Steuern zu bilden.

(3) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Aufgrund der in 2021 anhaltenden Corona-Pandemie wurden die vorgesehenen Investitionen aktiv gekürzt, so dass sich das Investitionsvolumen der FHG in Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen im Gesamtjahr 2021 auf insgesamt 18,6 Mio. EUR (Vorjahr: 52,7 Mio. EUR) belief. Damit lagen die Investitionen deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen (Plan: 41,4 Mio. EUR). Erwähnenswert sind 2021 u.a. die folgenden Vorhaben:

Die Planung des ursprünglichen Vorhabens 'HAM Bag' (2,2 Mio. EUR in 2021) wurde abgeschlossen. Das Vorhaben wird modular fortgeführt, derzeit befindet sich das Modul 1 in der Planung, dass in den kommenden Jahren realisiert wird.

Für die Ersatzbeschaffung der vier Großflugfeldlöschfahrzeuge in 2021 wurden vertragsgemäß Anzahlungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR geleistet, die Lieferung der Fahrzeuge und auch die Restzahlung in Höhe von 60 % erfolgt in 2022.

Für das auf mehrere Jahre ausgerichtete Programm 'grundhafte Erneuerung des Stromnetzes' wurden in 2021 Investitionen in Höhe von 1,3 Mio. EUR getätigt, das Vorhaben wird planmäßig in den nächsten Jahren fortgeführt.

Auch das Vorhaben 'Modernisierung BHKW' (1,2 Mio. EUR) wird planmäßig in den nächsten beiden Jahren fortgeführt.

Die 'Sanierung der Terminaldächer' wurde planmäßig im Jahr 2021 abgeschlossen, die Investitionen belaufen sich im Jahr 2021 auf 0,8 Mio. EUR (insgesamt inkl. der Vorjahre: 7,1 Mio. EUR).

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt TEUR 960 (31.12.2020: TEUR 411) und entfällt in voller Höhe auf Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände, die unter der Position selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte aktiviert wurden.

Der Anteilsbesitz wird in Abschnitt (25) dargestellt.



(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	96.358	93.780
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-158	2.504
davon saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
davon sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände	96.516	91.276

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 94.378 (31.12.2020: TEUR 65.352) Forderungen gegen Gesellschafter.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen haben jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen hat ein Betrag von TEUR 179 (31.12.2020: TEUR 171) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 56.026.500,00. Ein Betrag von TEUR 3.198 (31.12.2020: TEUR 611) unterliegt der gesetzlichen Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Dieser ist durch die frei verfügbaren Rücklagen in Höhe von TEUR 7.734 (31.12.2020: TEUR 7.734) gedeckt.

(6) Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen beinhaltet Investitionszuschüsse zu diversen Anlagen des Anlagevermögens und wird analog zur Abschreibung dieser Anlagen aufgelöst.

(7) Rückstellungen

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 13.924 (31.12.2020: TEUR 16.952).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten als nennenswerte Einzelposten Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von TEUR 11.710, für Streckenförderung in Höhe von TEUR 421 und für Lärmschutz in Höhe von TEUR 2.589. Des Weiteren enthalten sie Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 2.459 und für ehemalige Mitarbeiter, die in Vorjahren zu Tochterunternehmen gewechselt sind, in Höhe von TEUR 3.104.

(8) Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar (s. Tabelle unten).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 26.254 (31.12.2020: TEUR 32.317) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit TEUR 123.986 (31.12.2020: TEUR 36.762) sonstige Verbindlichkeiten und mit TEUR 2.545 (31.12.2020: TEUR 2.545) Darlehen. Sie wurden mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 166 (31.12.2020: TEUR 196) saldiert.

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten von TEUR 90.000 (31.12.2020: TEUR 25.024). Sie betreffen mit TEUR -28 (31.12.2020: TEUR 26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der FHK und mit TEUR 90.000 (31.12.2020:

Verbindlichkeiten	Gesamt TEUR	unter 1 Jahr TEUR	1 – 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	399.122	16.073	110.085	272.964
31.12.2020	540.233	141.033	64.027	335.173
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.538	1.538	0	0
31.12.2020	2.859	2.859	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.619	152.619	0	0
31.12.2020	71.428	71.428	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.735	6.405	0	4.330
31.12.2020	11.266	6.872	0	4.394
Gesamt	564.014	176.635	110.085	277.294
31.12.2020	625.786	222.192	64.027	339.567



TEUR 25.000) Verbindlichkeiten aus Tagesgeldaufnahme bei der HGV.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 990 (31.12.2020: TEUR 5.043) Vorauszahlungen von Kunden, mit TEUR 4.014 (31.12.2020: TEUR 4.014) ein Darlehen der Lebensversicherung von 1871 a.G. München, mit TEUR 541 (31.12.2020: TEUR 414) Steuern und mit TEUR 1 (31.12.2020: TEUR 5) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Weiter werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 929 (31.12.2020: TEUR 1.139) vereinnahmte, aber noch nicht verwendete, zweckgebundene Lärmschutzentgelte ausgewiesen. Sie werden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht durch die Gesellschaft besichert.

(9) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2021 TEUR	2020 TEUR
Aviationerlöse	68.270	58.064
Passagierservice	917	1.080
Erlöse aus Verkehrsleistungen	69.187	59.144
Fest- und Umsatzmieten, Mietnebenleistungen	50.441	52.010
Andere Erlöse	9.259	8.398
Sonstige Erlöse	59.700	60.408
Gesamte Umsatzerlöse	128.887	119.552

(10) Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge von TEUR 5.381 (Vorjahr: TEUR 6.727), insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, enthalten. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.255 (Vorjahr: TEUR 277) enthalten.

(11) Aufwendungen für Altersversorgung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 2.523 (Vorjahr: TEUR 980).

(12) Abschreibungen

In Vorjahren wurden steuerliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen vorgenommen. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der FHK entfällt eine Angabe über die Höhe des Steuerstundungsvolumens.

(13) Erträge aus Beteiligungen/Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Erträge aus Beteiligungen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen.

(14) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 10) enthalten, TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 25) betreffen Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Zinsaufwand enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von TEUR 13.250 (Vorjahr: TEUR 11.531) und TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 25) gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Zinsänderungseffekt aus den Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 10.216 (Vorjahr: TEUR 7.836).

(15) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen die Energie- und Stromsteuern sowie die Grundsteuern.

(16) Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen mehrere Miet- und Leasingverträge für Fahrzeuge und Bürogeräte. Die Restlaufzeit der Fahrzeugverträge beträgt zwischen 6 und 54 Monaten, die Verträge über Bürogeräte haben eine Restlaufzeit zwischen 3 und 39 Monaten mit einer Verlängerungsoption von jeweils 12 Monaten.

Die laufenden Verträge belasten das Unternehmen in der Restlaufzeit mit insgesamt TEUR 278, davon entfallen auf die nächsten 12 Monate TEUR 177.

Weitere Belastungen können sich bei den Fahrzeugverträgen aus möglichen Nachberechnungen für Schäden oder Überschreitungen der Laufleistung ergeben.

Ein positiver Effekt durch den Abschluss der Leasing- und Mietverträge ergab sich aus der Vermeidung der Anschaffungsauszahlungen, damit wurde die Liquidität des Unternehmens geschont.



(17) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 576 (Vorjahr: TEUR 562). Zum Bilanzstichtag bestand kein Risiko aus der Inanspruchnahme, da die Gesellschaft über ausreichend Liquidität verfügt.

Es besteht zwischen der Gesellschaft und den einzelnen Tochtergesellschaften ein Cash-Pooling. Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für etwaige Verpflichtungen der Tochtergesellschaften resultierend aus dem Cash-Pooling. Zum Bilanzstichtag bestand kein Risiko aus der Inanspruchnahme, da die Bankbestände keinen negativen Saldo ausgewiesen hatten und die Tochtergesellschaften keine diesbezüglichen Verpflichtungen eingegangen sind. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die sonstigen aus der Bilanz nicht ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 755.422. Sie betreffen mit TEUR 736.025 einen langfristigen Erbbaurechtsvertrag mit jährlichen Zahlungen von TEUR 12.924 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2080 sowie diverse Grundstücksmietverträge über insgesamt TEUR 2.890 und jährlichen Zahlungen in Höhe von TEUR 609.

Weitere TEUR 16.507 entfallen auf künftige Ausgaben aus abgeschlossenen Liefer- und Leistungsverträgen (Bestellobligo). Diese finanziellen Verpflichtungen sind in Höhe von TEUR 14.543 im kommenden Geschäfts-

jahr fällig. Von dem Bestellobligo entfallen TEUR 2.446 auf verbundene Unternehmen; hiervon entfallen TEUR 2.446 auf das kommende Geschäftsjahr.

Weiterhin hat sich die Gesellschaft gegenüber dem verbundenen Unternehmen HAM Ground Handling GmbH & Co. KG, Hamburg, zu einer sonstigen finanziellen Verpflichtung, einem vertraglich geregelten Nachschuss gemäß dem 2. Nachtrag zur Vereinbarung der Schuldübernahme vom 9. Februar 2018, verpflichtet. Für das Geschäftsjahr 2022 wird hieraus mit einer Inanspruchnahme von TEUR 1.651 gerechnet.

(18) Abschlussprüferhonorare

Das Abschlussprüferhonorar für die Gesellschaft beträgt TEUR 89 und betrifft Leistungen zur Abschluss- und Konzernabschlussprüfung (TEUR 69) sowie sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 20.

(19) Bewertungseinheiten

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen in Form von Zinsswaps in einer Gesamthöhe von TEUR 90.000, denen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene Darlehen in entsprechender Höhe gegenüberstehen (Mikro-Hedge). Die Zinsswaps haben verschiedene Laufzeiten, längstens bis zum 31.

März 2036 und sichern während ihrer Laufzeit das Zinsänderungsrisiko der laufzeit- und volumenkongruenten Darlehen ab. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB gebildet. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps beträgt TEUR –3.719, er wurde anhand der Barwertmethode auf Basis der am Bilanzstichtag vorhandenen Zinsstrukturkurve ermittelt. Eine Drohverlustrückstellung war aufgrund der Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht zu bilden.

(20) Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV), Hamburg, (Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB Nr. 16106) einbezogen. Alleinige Gesellschafterin der HGV ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Offenlegungen erfolgen im Bundesanzeiger.

(21) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erhielt 2021 folgende Bezüge:

Gesamtbezüge in EUR	Grundgehalt	Aufhebung freiwilliger Gehaltsverzicht – Corona-Beitrag 2020	neues Grundgehalt	Tantieme für 2020	Nebenleistungen	Summe	Altersversorgung
Michael Eggenschwiler	290.000,04	21.750,03	311.750,07	0,00	6.396,12	318.146,19	130.322,00
Christian Kunsch	150.000,00	11.250,00	161.250,00	0,00	16.359,90	177.609,90	15.000,00
Gesamt	440.000,04	33.000,03	473.000,07	0,00	22.756,02	495.756,09	145.322,00



Für das Geschäftsjahr 2021 wurden Rückstellungen für mögliche Tantiemenzahlungen in Höhe von TEUR 500 gebildet.

Die Pensionsverpflichtungen für die genannte Personengruppe weisen zum 31.12.2021 einen Barwert von TEUR 3.347 auf.

Die Bezüge für die ehemaligen Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene betragen TEUR 167.

Die Pensionsverpflichtungen für die ehemaligen Geschäftsführer betragen zum 31.12.2021 TEUR 1.953.

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt TEUR 4 gezahlt.

(22) Mitarbeitende

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt, ohne Geschäftsführer, 798 Mitarbeitende (Vorjahr: 840), davon 167 in Teilzeit (Vorjahr: 191).

(23) Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex grundsätzlich eingehalten. Eine Entsprechenserklärung wurde abgegeben.

(24) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage der Gesellschaft sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

(25) Anteilsbesitz

Anteilsbesitz der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital TEUR	Beteiligung der Gesellschaft	in %	Ergebnis 2021 TEUR	Beherrschungs- und Ergebnisabführungs- vertrag
Aerotronic-Aviation Electronic Service GmbH, Hamburg ²⁾⁸⁾	-27	CATS KG	100	-3	-
AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg (zum 31.12.2020) ³⁾⁶⁾	1.618	FHG	27,25	-3.917	-
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH, Hamburg (zum 31.12.2020) ³⁾⁶⁾⁸⁾	-724	HAM GH KG AHS Hold.	49 51	-2.110	-
AIRSYS - Airport Business Information Systems GmbH, Hamburg ¹⁾⁴⁾	500	FHG	100	0	Ja
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾	61	CATS KG	100	2	-
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾⁵⁾	321	HAM GH KG	100	-845	-
CSP Commercial Services Partner GmbH, Hamburg ²⁾	40	FHG	100	0	Ja
GAC German Airport Consulting GmbH i. L., Hamburg ²⁾	117	FHG	100	22	-
GroundSTARS GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾⁵⁾	3.752	HAM GH KG	100	0	-
GroundSTARS Verwaltungs GmbH, Hamburg ²⁾	69	HAM GH KG	100	2	-
HAM Ground Handling GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾⁵⁾	1.244	FHG	100	0	-
HAM Ground Handling Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾	40	FHG	100	1	-
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH, Hamburg ¹⁾⁴⁾	100	FHG	100	0	Ja
S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾	61	SAEMS KG	100	2	-
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾	69	STARS KG	100	2	-
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾⁵⁾	25	RMH	100	-123	-
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH, Hamburg ¹⁾⁴⁾	150	FHG	100	0	Ja
SecuServe Aviation Security and Services Holding International GmbH, Hamburg ²⁾	250	FHG	100	0	Ja
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾⁵⁾⁷⁾	-772	HAM GH KG	100	-681	-

1) Konsolidiert

2) Nicht konsolidiert

3) Assoziierte Unternehmen

4) Gesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch

5) Gesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264b HGB Gebrauch

6) Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2020

7) Nicht durch Vermögenseinlagen des Kommanditisten gedeckter Fehlbetrag

8) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag



(26) Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

August Wilhelm Henningsen, Hamburg
Vorstandsvorsitzender Lufthansa Technik AG i. R.
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Gerhard Schroeder, Düsseldorf
Geschäftsführer der AviAlliance GmbH, Düsseldorf
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Jutta Bauer, Hamburg
Mitarbeiterin der FHG (freigestellt)

Dr. Johannes Conradi, Hamburg
Rechtsanwalt, Partner, Freshfields Bruckhaus Deringer

Martin Hellwig, Bargteheide
Betriebsratsvorsitzender der FHG
Mitarbeiter der FHG (freigestellt)

Oliver Jensen, Hamburg
Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft für
Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Dennis Krein, Duisburg
Director Asset Management, AviAlliance GmbH,
Düsseldorf

Marcel Liedtke, Hamburg
Mitarbeiter der RMH Real Estate Maintenance GmbH
(freigestellt)

Michael Pirschel, Kiel
Abteilungsleiter Verkehr und Straßenbau,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein

Jonny Rickert, Lübeck
Stellv. Betriebsratsvorsitzender der FHG
Mitarbeiter der FHG (freigestellt)

Andreas Rieckhof, Hamburg
Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und
Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Sibylle Roggencamp, Hamburg
Senatsdirektorin der Finanzbehörde der Freien
und Hansestadt Hamburg

Rüdiger Schlott, Hamburg
Mitarbeiter der FHG

Prof. Dr. Burkhard Schwenker, Hamburg
Unternehmensberater

Ralf Staack, Hamburg
Leiter des Amtes für Verwaltung der Behörde
für Schule und Berufsausbildung, Hamburg

Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler, Hamburg
lic. oec. HSG
Vorsitzender der Geschäftsführung

Christian Kunsch, Hamburg
MBA
Geschäftsführer

Hamburg, den 22. Februar 2022

Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Die Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler

Christian Kunsch



ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 31.12.2021 €	Kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2021 €	Buchwerte	
	Stand am 01.01.2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €		Stand am 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €		Stand am 31.12.2021 €	Stand am 31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.168.767,86	960.493,92	2.340.881,44	0,00	4.470.143,22	558.080,86	714.501,36	0,00	1.272.582,22	3.197.561,00	610.687,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.334.406,93	113.224,09	13.237.896,10	1.007.438,64	42.678.088,48	15.106.011,41	3.793.366,19	926.974,64	17.972.402,96	24.705.685,52	15.228.395,52
3. Geleistete Anzahlungen	2.438.807,17	1.632.441,04	-1.627.480,06	0,00	2.443.768,15	0,00	0,00	0,00	0,00	2.443.768,15	2.438.807,17
	33.941.981,96	2.706.159,05	13.951.297,48	1.007.438,64	49.591.999,85	15.664.092,27	4.507.867,55	926.974,64	19.244.985,18	30.347.014,67	18.277.889,69
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	864.308.745,47	2.126.532,47	4.881.749,81	382.567,42	870.934.460,33	481.885.108,57	19.198.925,28	382.567,42	500.701.466,43	370.232.993,90	382.423.636,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	418.339.611,08	3.207.825,13	14.346.060,29	422.391,94	435.471.104,56	238.497.952,08	18.158.114,42	422.391,94	256.233.674,56	179.237.430,00	179.841.659,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.587.486,34	457.866,55	472.355,11	816.656,77	53.701.051,23	39.086.026,34	3.481.828,66	814.585,77	41.753.269,23	11.947.782,00	14.501.460,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	103.390.066,06	10.113.091,14	-33.651.462,69	475.830,37	79.375.864,14	0,00	0,00	0,00	0,00	79.375.864,14	103.390.066,06
	1.439.625.908,95	15.905.315,29	-13.951.297,48	2.097.446,50	1.439.482.480,26	759.469.086,99	40.838.868,36	1.619.545,13	798.688.410,22	640.794.070,04	680.156.821,96
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.451.512,94	0,00	0,00	0,00	2.451.512,94	68.387,56	0,00	0,00	68.387,56	2.383.125,38	2.383.125,38
2. Beteiligungen	1.897.060,38	0,00	0,00	0,00	1.897.060,38	0,00	1.897.060,38	0,00	1.897.060,38	0,00	1.897.060,38
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.362.500,00	606.236,00	0,00	0,00	1.968.736,00	0,00	1.968.736,00	0,00	1.968.736,00	0,00	1.362.500,00
	5.711.073,32	606.236,00	0,00	0,00	6.317.309,32	68.387,56	3.865.796,38	0,00	3.934.183,94	2.383.125,38	5.642.685,76
	1.479.278.964,23	19.217.710,34	0,00	3.104.885,14	1.495.391.789,43	775.201.566,82	49.212.532,29	2.546.519,77	821.867.579,34	673.524.210,09	704.077.397,41



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS





An die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lage-

bericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
- die Erklärung zur Anwendung des Hamburger Corporate Governance Kodex
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts
- den Bericht des Aufsichtsrats

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen



Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige Gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die



zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet werden.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Hamburg, den 22. Februar 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel

Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz

Wirtschaftsprüfer





BERICHT DES AUFSICHTSRATS





Die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres in vier Sitzungen mit der Geschäftsführung sowie anhand ihrer schriftlichen und mündlichen Berichte laufend und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns informiert und die Führung der Geschäfte überwacht. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde laufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Die erwartete Verkehrserholung ist in Folge der andauernden Corona-Pandemie nicht im erwarteten Umfang eingetreten, so dass die Geschäftsführung neben den langfristigen HAM Flex Maßnahmen konsequent eine Vielzahl von weiteren kurzfristigen Kostensenkungsmaßnahmen realisiert hat. Dazu zählen neben der konzernweit durchgeführten Kurzarbeit u. a. die weitere Kürzung von Projekten und bezogenen Fremdleistungen. Insgesamt konnte durch das aktive Kostenmanagement die Corona-bedingte Unterschreitung der erwarteten Umsatzerlöse zum großen Teil kompensiert werden. Dem Aufsichtsrat wurde wöchentlich über das aktuelle Corona-Geschehen berichtet.

Zusätzlich zu den vier Aufsichtsratssitzungen fanden jeweils davor vier Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie des Planungs- und Bauausschusses statt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der Konzernabschluss mit Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der Gesellschafterversammlung als Abschlussprüfer gewählten Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen oder Anmerkungen geführt. Es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungsberichte haben den Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen. Der Prüfer hat in der Sitzung des Aufsichtsrates am 24. März 2022 über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie des Konzerns mit Konzernlagebericht geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 zur Kenntnis genommen.

Im Juli 2009 ist der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) bei der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kraft getreten. Der HCGK orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex für Kapitalgesellschaften. Er bildet die Grundlage für Führung, Überwachung und Prüfung der Gesellschaft. Geschäftsführung und Aufsichtsrat folgen den Empfehlungen des HCGK (in der Fassung vom 01.01.2020) und haben hierzu am 09. Dezember 2021 gemeinsam eine Entsprechens-

erklärung für das Geschäftsjahr 2021 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wird im Geschäftsbericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die, durch die Corona-Pandemie geprägte, geleistete erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2021.

Hamburg, den 24. März 2022

Der Aufsichtsrat

August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats



ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DER FLUGHAFEN HAMBURG GMBH UND IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN ZUM HAMBURGER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Flug	Abflug	Flughafen	Terminal	Gate
TO 7843	11:00	Frankfurt	1	1010
TK 1202	11:00	Frankfurt	1	1010
EW 7226	11:00	Istanbul Airport	1	1010
LO 400	11:00	Warschau	1	1010
AF 1411	11:00	Paris/Charles de Gaulle	1	1010
AY 1424	11:00	Helsinki	1	1010
DX 214	11:20	Singapur	1	1010
LH 722	11:20	Saarbrücken	1	1010
LH 2085	11:40	Taipei/Taiwan (Könnigsplatz)	1	1010
EW 7198	12:00	München	1	1010
SA 989	13:26	London/Heathrow	1	1010
FR 5504	13:35	Milano/Bergamo	1	1010
TK 7883	14:00	Istanbul/S. Golcuk	1	1010
OU 5449	14:00	Frankfurt	1	1010
XQ 915	14:00	Istanbul	1	1010
EW 7880	14:00	Istanbul	1	1010
KL 1782	14:00	Amsterdam	1	1010
LH 5846	14:15	Zürich	1	1010
VY 1825	14:26	Barcelona	1	1010
IB 3271	14:45	Madrid	1	1010
EK 080	14:55	Dubai	1	1010
PC 1046	15:00	Istanbul/S. Golcuk	1	1010
FR 1077	15:05	Edinburgh	1	1010



Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ihre Tochtergesellschaften haben im Geschäftsjahr 2021 mit folgenden – in Teil A aufgeführten – Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK, in der Fassung vom 01.01.2020) eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsräten zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 -7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Nur von den Tochtergesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2021 in folgenden – in Teil B aufgeführten

- Punkten von den Regelungen des HCGK abgewichen, die von der jeweiligen Geschäftsführung zu vertreten sind.

Tochtergesellschaften der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind:

- AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH
- CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG
- C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH
- CSP Commercial Services Partner GmbH
- GAC German Airport Consulting GmbH i. L.
- GroundSTARS GmbH & Co. KG
- GroundSTARS Verwaltungs GmbH
- HAM Ground Handling GmbH & Co. KG
- HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH
- RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH
- SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG
- S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH
- SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH

- STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG
- S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH

Die Tochtergesellschaften der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfügen sämtlich über keinen Aufsichtsrat.

Teil A

Von folgenden Punkten des HCGK wurde von der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und den Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.2 des HCGK:

„Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung, die Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer bedeutenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können. Die Kompetenz des Aufsichtsrates, zusätzliche Zustimmungsvorbehalte zu bestimmen, bleibt hiervon unberührt.“

Der Vertrag zwischen den Gesellschaftern der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Konsortialvertrag) sieht – abweichend zu den Regelungen des HCGK – vor, dass die Bestimmung zusätzlicher Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung des Unternehmens obliegt.

Punkt 4.1.2 des HCGK:

„Die Geschäftsführung stimmt ihre längerfristige Orientierung auf der Basis eines Zielbildes der FHH mit der Vorlage eines Unternehmenskonzeptes an den Aufsichtsrat ab. Das Konzept ist in Abständen von fünf Jahren zu überprüfen.“

Abweichend zu diesem Punkt des HCGK sieht der Konsortialvertrag vor, dass die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung die längerfristige Orientierung des Unternehmens mit dem Konsortialausschuss, bestehend aus den Gesellschaftern, abstimmt.

Punkte 4.2.3 und 4.2.5 des HCGK:

4.2.3:

„Mitglieder der Geschäftsführung sind vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre zu bestellen. Bei Erstbestellungen soll eine Bestelldauer von drei Jahren nicht überschritten werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit) ist zulässig. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.“

4.2.5:

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist – nach Beratung und regelmäßiger Überprüfung – vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festzulegen: Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsfüh-



rerin, dessen bzw. deren persönliche Leistung, die Leistung der Geschäftsführung sowie die wirtschaftliche Lage, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Zur Absicherung der Angemessenheit der Vergütung sollen Vergleiche insbesondere mit den anderen hamburgischen öffentlichen Unternehmen sowie mit dem Branchen- und Wirtschaftsumfeld vorgenommen werden. Die Vergütung soll die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Tätigkeiten in Organen von Beteiligungsgesellschaften werden grundsätzlich nicht gesondert vergütet.“

Der Konsortialvertrag sieht vor, dass die Verantwortung hinsichtlich der Bestellung der Geschäftsführer der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die Festlegung ihrer Vergütung bei der Gesellschafterversammlung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung liegen. Die Vergütung der Geschäftsführer wird zu marktüblichen Konditionen festgelegt.

Punkt 5.1.5 des HCGK:

„Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.“

Die Sechs-Wochen-Frist zur Verteilung konnte bei schriftlichen Beschlussverfahren teilweise nicht eingehalten werden.

Punkt 5.4.1 des HCGK:

„[...] Bei der Besetzung von Aufsichtsgremien sind insbesondere die (gesetzlichen) Vorgaben des

HmbGremBG zu beachten und einzuhalten. Bei mitbestimmten Unternehmen oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ entsprechend zu beachten. [...]“

Abweichend zu diesem Punkt wird das Hamburgische Gremienbesetzungsgesetz und das GmbH Gesetz übergangsweise nicht eingehalten.

Punkt 5.4.4 des HCGK:

„Die Steuerung der öffentlichen Unternehmen ist vom Senat zu verantworten. Mit Rücksicht auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative können Abgeordnete der Bürgerschaft und Bedienstete der Bürgerschaftsfraktionen Aufsichtsratsmandate als Vertreter bzw. Vertreterinnen der FHH bei öffentlichen Unternehmen nicht wahrnehmen.“

Die in diesem Punkt des HCGK zusammengefassten Regelungen gelten nur für die Aufsichtsratsmitglieder, die von der Freien und Hansestadt Hamburg nominiert werden.

Punkt 5.4.5 des HCGK:

„Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen. Ebenso sollen Aufsichtsratsmitglie-

der nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.“

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die über den privaten Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestellt wurden, sind teilweise auch in Aufsichtsräten von weiteren Verkehrsflughäfen vertreten. Diese Verkehrsflughäfen stellen aber keine wesentlichen Wettbewerber für die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung dar.

Punkt 5.4.8 des HCGK

„Falls ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrates und in der Entsprechenserklärung zum HCGK vermerkt werden.“

Ein Mitglied des Aufsichtsrates hat nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

Punkt 6.6 des HCGK:

„Nutzen Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Dienstreisen das Flugzeug, so sollen Kompensationsbeiträge entsprechend Nummer 4, Abschnitt „Flugkosten und Einbeziehung „externer Kosten“ durch CO₂-Emissionen“ der Verwaltungsvorschrift zum Hamburgischen Reisekostengesetz (VV HmbRKG) an die für Umwelt zuständige Behörde gezahlt werden. Die Mittel werden dann gebündelt von der Leitstelle Klima in nachhaltige CO₂-Kompensationsmaßnahmen investiert.“

Abweichend zu diesem Punkt leistet die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Kompensationszahlungen für dienstliche Flugreisen nicht an die für Umwelt zuständige Behörde der FHH, sondern investiert nachhaltig in eigene Klimaschutzprojekte, wie z. B. den Klimawald in Kaltenkirchen.

Teil B

Von folgenden Punkten des HCGK wurde nur durch die aufgeführten Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.7 des HCGK

„Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D & O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D & O-Versicherung sollen dokumentiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.“

Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin vorzusehen. Werden neben der Geschäftsführung auch die Mitglieder der Kontrollorgane in die Versicherung einbezogen, bedarf es für den Vertragsabschluss zusätzlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bzw. der Gesellschafterversammlung.

Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann

ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.“

Entsprechende Selbstbehalte sind nicht vereinbart, da die Vergütungen der Geschäftsführer der Mehrheitsbeteiligungen eine solche Haftungsübernahme nicht rechtfertigen.

Punkt 4.1.5 des HCGK

„Die Geschäftsführung stellt die Anwendung der Vorschriften des HmbGleG (insbesondere in Bezug auf die Bestellung eines oder einer Gleichstellungsbeauftragten, die Erstellung eines Gleichstellungsplans sowie für Stellenbesetzungsverfahren) in ihrem Unternehmen und in den Mehrheitsbeteiligungen ihres Unternehmens sicher.“

Die Regelung findet keine Anwendung auf die nachfolgenden Mehrheitsbeteiligungen der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung: den Gemeinschaftsbetrieb der Bodenverkehrsdienste (GroundSTARS GmbH & Co. KG, STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG und CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG), der RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH und SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG. In diesen Tochtergesellschaften gelten sowohl gesetzliche Beschäftigungsverbote aufgrund hoher körperlicher Inanspruchnahmen als auch die Eigenart der dortigen Beschäftigungsverhältnisse, die es mit sich bringt, dass in ihnen ganz überwiegend Männer beschäftigt werden müssen.

Punkt 4.2.1 des HCGK

„Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten. Bei strategisch oder wirtschaftlich unbedeutenderen Unternehmen und in begründeten Ausnahmefällen kann es genügen, dass die Geschäftsführung nur aus einer Person besteht. Bei Gesellschaften, die gemäß den Kriterien in § 267 Abs 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaften einzustufen wären, ist kein Hinweis in der Entsprechenserklärung notwendig, falls nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin bestellt wurde. Ein Mitglied kann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden oder Sprecher / Sprecherin bestellt werden. Eine Geschäftsanweisung soll die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung regeln und vorsehen, dass die Geschäftsverteilung geregelt wird.“

Bei den Tochtergesellschaften AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH, S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH, SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH und RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH ist jeweils nur ein Geschäftsführer tätig. Es handelt sich nicht um strategisch bedeutsame Unternehmen. Das Vier-Augen-Prinzip ist durch gesellschaftsinterne Regularien stets sichergestellt. In der GAC German Airport Consulting GmbH i. L. ist ein Liquidator bestellt, dies ist im Rahmen der Abwicklung der aufgelösten Gesellschaft ausreichend.

Punkt 4.2.9 des HCGK

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll einzeln – aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen



und erfolgsbezogenen Komponenten – im Anhang des Jahresabschlusses oder im Lagebericht offenlegt werden. Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK. Die Vergütung sowie die Nebenleistungen – aufgeteilt nach „Aufwand für Altersvorsorge“ und „geldwertem Vorteil“ – werden im Rahmen des jährlichen Vergütungsberichts der FHH auf Grundlage des § 3 Abs 1 Nr. 15 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) im Informationsregister (Transparenzportal) individualisiert veröffentlicht.“

Für die Tochtergesellschaften S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH, RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH und HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH erfolgt auch aufgrund der Schutzklausel nach § 286 (4) HGB eine Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung nicht.

Hamburg, den 09. Dezember 2021

Der Aufsichtsrat

August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Christian Kunsch
Geschäftsführer





2021 IN BILDERN





Januar

Schwerer Start ins Jahr 2021

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie prägen den Start ins neue Jahr: Die Terminals und Vorfelder sind verwaist, der Flughafen hat die Kurzarbeit verlängert. Die Hoffnungen ruhen auf dem Sommergeschäft: Impfungen und Tests sollen eine Urlaubsreise wieder möglich machen. Zu Anfang des Jahres rechnet Hamburg Airport noch mit 8,5 Mio. Passagieren in 2021. Im Dezember dämpft die vierte Corona-Welle die Reise-lust und sorgt für eine Verkehrsbilanz, die mit rund 5,32 Mio. Passagieren weit unter den Erwartungen liegt.



Januar

Längster Nonstop-Flug ab HAM

Rekordflug ab Hamburg Airport: Mit einem Airbus A350-900 startet die Lufthansa zu den Falklandinseln im südlichen Atlantik. An Bord befinden sich Polarforscher und Besatzungsmitglieder, die zu einer zwei-monatigen Polar-Expedition aufbrechen. Nach der Landung begibt sich das Team auf das Forschungsschiff „Polarstern“ in der Antarktis. Mit einer Flugzeit von 15 Stunden ist dies der längste Nonstop-Flug in der 110-jährigen Geschichte des Hamburger Flughafens.



März

15 Jahre HAM – DXB mit Emirates

Jubiläum für Hamburg Airport und Emirates: Seit 15 Jahren fliegt die arabische Fluggesellschaft nonstop von Hamburg nach Dubai. Ob als endgültiges Reiseziel oder als Drehkreuz, um Richtung Asien oder Australien weiter zu reisen – die Strecke gehört zu den Top-Destinationen ab HAM. Seit 31. Oktober 2021 startet die Emirates wieder mit dem größten Passagierflugzeug der Welt nach Dubai – nach 19-monatiger Pause, bedingt durch die Corona-Pandemie.



April

ACI-Zertifikat und Skytrax-Award für HAM

Im April wird Hamburg Airport vom Flughafenverband ACI für seine umfassenden Schutz- und Hygienemaßnahmen ausgezeichnet. Plexiglas-Scheiben, Handdesinfektionsspender, Markierungen, Aufsteller und Monitor-Anzeigen ermöglichen eine sichere Flugreise ab HAM. Im August gewinnt Hamburg Airport zum sechsten Mal den Skytrax-Award als Best Regional Airport in Europe – basierend auf Passagierbewertungen.



Mai

HAM setzt auf kontaktlose Sanitäranlagen

Seit 2016 gestaltet der Hamburger Flughafen seine Sanitäranlagen um und legt dabei Wert auf eine möglichst kontaktlose Nutzung. So zeichnen sich die neuen Räumlichkeiten durch berührungslose Zugänge, kontaktlose Armaturen sowie eine großzügige Raumgestaltung aus. In den kommenden Jahren modernisiert Hamburg Airport alle Sanitäranlagen im Passagierbereich schrittweise.



Juni

Abschied von der B707

Nach mehr als 20 Jahren als Übungsflugzeug des Hamburger Flughafens wird die Boeing 707-430 infolge der wirtschaftlich schwierigen Situation durch die Corona-Pandemie verwertet. Doch die Ära des historischen Langstreckenflugzeuges endet nicht endgültig: Um ein Stück Geschichte für die Nachwelt zu erhalten, hat sich Hamburg Airport entschieden, besonders interessante Einzelteile wie das Cockpit an Aviation-Liebhaber zu versteigern.



Juni

Getting fit for Re-Start

Am Hamburger Flughafen startet ein jobspezifisches Fitnessprogramm, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bodenverkehrsdienste nach monatelanger Corona-Pause wieder auf die körperliche Arbeit vorzubereiten – mit dem Ziel potenziellen Verletzungsgefahren vorzubeugen. Es werden gezielt die relevanten Muskelgruppen gestärkt, die z. B. beim Verladen von Koffern beansprucht werden.



August

Ankunft eines Olympiasiegers

Gold für Hamburg: Nach seinem Olympia-Sieg in Japan kehrt Alexander Zverev zurück in seine Hansestadt – im Gepäck hat er die erste deutsche Einzel-Goldmedaille im Tennis. Hamburgs Innenminister Andy Grote begrüßt den Tennisstar feierlich in seiner Geburtsstadt. Direkt nach der Ankunft geht es für den 24-Jährigen weiter zum offiziellen Empfang im Rathaus.



September

Vorfahrt für Elektro-Taxis am Terminal

E-Taxis dürfen ganz nach vorn: Direkt vor den Terminals sind die jeweils ersten beiden Plätze künftig für rein elektrisch betriebene Taxis reserviert. Anjes Tjarks, Hamburgs Senator für Verkehr und Mobilitätswende, und Michael Eggenschwiler winkten die ersten E-Taxis auf die neuen Exklusivplätze. Hamburg Airport unterstützt damit das städtische Förderprogramm „Zukunftstaxi“, mit dem Anreize für die umweltfreundliche Elektrifizierung der Hamburger Taxiflotte geschaffen werden.



Oktober

Fundsystem mit neuem Tool

Hamburg Airport führt ein neues automatisiertes Fundsystem ein, um seinen Passagieren die Suche nach Verlorengegangenen zu erleichtern. Wer etwas am Flughafen vergessen oder verloren hat, kann auf der Flughafen-Website rund um die Uhr nachsehen, ob der vermisste Gegenstand am Hamburg Airport gefunden wurde. Der Rückgabeprozess kann online nach erfolgreicher Verifizierung gestartet werden – der Besitzer kann sein Fundstück vor Ort abholen oder sich zusenden lassen.



Oktober

Herbstferien:

Passagierstärkste Zeit des Jahres

Mit 953.000 Passagieren nutzen im Oktober fast so viele Fluggäste den Hamburger Flughafen wie in der ersten Jahreshälfte (Januar – bis Juli: rund 1,07 Millionen Passagiere). Zu Spitzenstunden herrscht in den Herbstferien sogar ein höheres Verkehrsaufkommen als im Vor-Corona-Jahr 2019. Der Herbst-Peak bietet einen Lichtblick: Die Reiselust ist ungebrochen und sobald es die Pandemielage zulässt, zieht es viele Norddeutsche in die Ferne.



November

Flughafen pflanzt 50 Hektar Neuwald

Spatenstich für 50 Hektar Neuwald: Der Hamburger Flughafen besitzt über 7,5 Millionen Quadratmeter Wald bei Kaltenkirchen in Schleswig-Holstein – hier wurden in den vergangenen 20 Jahren bereits eine Million Bäume neu gesetzt. Bis 2023 wird der Bestand um zusätzliche 50 Hektar Neuwald erweitert. Dieser ist durch die intelligente Baumauswahl widerstandsfähig gegen den Klimawandel.



November

Covid-Patienten landen in Hamburg

Gemeinsam gegen das Virus: Während der vierten Corona-Welle landen am Hamburg Airport mehrere medizinische Transporte mit Covid-Patienten an Bord. Um die Krankenhäuser in stark betroffenen Regionen zu entlasten, werden Covid-Patienten im Rahmen des Kleeblatt-Systems auf Intensivstationen in Norddeutschland verlegt. Vom Flughafen aus geht es weiter in die umliegenden Krankenhäuser in Hamburg und Schleswig-Holstein.



November

Fracht-Zahlen fast auf Vorkrisenniveau

Im Gegensatz zu den Passagierzahlen erholen sich die Fracht-Zahlen am Hamburger Flughafen 2021 spürbar. Im November erreichen sie sogar Vorkrisenniveau. 2021 wurden insgesamt 21.800 Tonnen reine Luftfracht umgeschlagen, dies entspricht rund 80 Prozent von 2019. Am größten norddeutschen Verkehrsflughafen dominieren zeitweise Frachtflieger das Vorfeld. An Bord befinden sich u. a. wichtige Güter im Kampf gegen die Corona-Pandemie.



Dezember

Hamburg Airport wird CO₂-neutral

Meilenstein für klimafreundlichen Flughafenbetrieb: Hamburg Airport wirtschaftet als erster großer Flughafen in Deutschland CO₂-neutral. Weniger Energieverbrauch, innovative Technologien, Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, Naturschutzprojekte und hochwertige Ausgleichszertifikate – das sind die Bausteine zum CO₂-neutralen Flughafenbetrieb in Hamburg. Langfristig verfolgt Hamburg Airport das Ziel, gänzlich auf den Ausstoß von Kohlendioxid zu verzichten.



AIRLINES UND DESTINATIONEN





47 Airlines

A3	Aegean Airlines	EZS	Easyjet Switzerland	SK	SAS
EI	Aer Lingus	EK	Emirates	SEH	Sky Express
SU	Aeroflot	EW	Eurowings	TVL	Smart Wings
SM	Air Cairo	AY	Finnair	SR	SUNDAIR
AF	Air France	FHY	Freebird	XQ	SunExpress
BT	airBaltic	IB	Iberia	LX	Swiss
AZ	Alitalia	FI	Icelandair	TWI	Tailwind Airlines
OS	Austrian	IR	Iran Air	TP	TAP Portugal
OB	Blue Air	KL	KLM	X3	TUIfly
BA	British Airways	LO	LOT Polish Airlines	TU	Tunisair
SN	Brussels Airlines	LH	Lufthansa	TK	Turkish Airlines
DE	Condor	LG	Luxair	VY	Vueling
XC	Corendon Airlines	NO	Neos	W6	Wizz Air
XR	Corendon Airlines Europe	HG	Niki		
DTR	Danish Air Transport	DY	Norwegian		
EZY	Easyjet	PC	Pegasus Airlines		
EJU	Easyjet Europe	FR	Ryanair		



111 Destinationen

ADA	Adana	DUB	Dublin	LCA	Larnaca	PVK	Preveza	VAR	Varna
ALC	Alicante	DBV	Dubrovnik	LPA	Las Palmas	PRN	Pristina	VCE	Venedig
AMS	Amsterdam	DUS	Düsseldorf	LIS	Lissabon	KEF	Reykjavik	WAW	Warschau
ESB	Ankara	EDI	Edinburgh	LGW	London Gatwick	RHO	Rhodos	VIE	Wien
AYT	Antalya	EZS	Elazig	LHR	London Heathrow	RIX	Riga	ZAD	Zadar
ATH	Athen	FAO	Faro	STN	London Stansted	RJK	Rijeka	ZTH	Zakynthos
BNX	Banja Luka	FRA	Frankfurt	LUX	Luxemburg	FCO	Rom	ZRH	Zürich
BCN	Barcelona	FUE	Fuerteventura	MAD	Madrid	SCN	Saarbrücken		
BRI	Bari	FNC	Funchal	BGY	Mailand Bergamo	SAW	Sabiha Gökçen		
BSL	Basel	GZT	Gaziantep	MXP	Mailand Malpensa	SZG	Salzburg		
BIA	Bastia	GOA	Genoa	AGP	Malaga	SMI	Samos		
BEY	Beirut	HEL	Helsinki	MAN	Manchester	SZF	Samsun		
BEG	Belgrad	HER	Heraklion	MIR	Monastir	SPC	Santa Cruz de la Palma		
BJV	Bodrum	HRG	Hurghada	SVO	Moskau Sheremetjewe	JTR	Santorin		
BRU	Brüssel	IBZ	Ibiza	MUC	München	SJJ	Sarajevo		
OTP	Bucharest Otopeni	IST	Istanbul	JMK	Mykonos	SKP	Skopje		
BUD	Budapest	ADB	Izmir	NAP	Neapel	SOF	Sofia		
BOJ	Burgas	XRY	Jerez de la Frontera	NCE	Nizza	SPU	Split		
CAG	Cagliari	KLX	Kalamata	NUE	Nürnberg	LED	St. Petersburg		
CTA	Catania	ASR	Kayseri	OLB	Olbia	ARN	Stockholm		
CHQ	Chania	IEV	Kiew	OSL	Oslo	STR	Stuttgart		
KIV	Chisinau	CGN	Köln	PMI	Palma de Mallorca	IKA	Teheran		
CLJ	Cluj	CPH	Kopenhagen	CDG	Paris Charles de Gaulle	TFS	Teneriffa		
DLM	Dalaman	CFU	Korfu	ORY	Paris Orly	SKG	Thessaloniki		
GDN	Danzig	KGS	Kos	OPO	Porto	TIA	Tirana		
DXB	Dubai	ACE	Lanzarote	PRG	Prag	VLC	Valencia		



IMPRESSUM

Geschäftsbericht 2021

Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2021

Weitere Informationen

Abteilung Kommunikation

Telefon +49 (0) 40 50 75 - 36 11

Telefax +49 (0) 40 50 75 - 36 22

presse@ham.airport.de

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH

Zentralbereich Kommunikation, Politik und Umwelt

Postfach

22331 Hamburg

Deutschland

Telefon +49 (0) 40 50 75 - 0

Telefax +49 (0) 40 50 75 - 12 34

info@ham.airport.de

www.hamburg-airport.de

Inhalt und Redaktion

Katja Bromm (V.i.S.d.P.)

Janet Niemeyer

Martina Kuppe

Ulrike Wessels

Christian Solomun

Konzept, Grafik und Medienproduktion

Sabine Barmbold

Inga Löffler

Fotografie

Oliver Sorg

Michael Penner



Hamburg Airport



Hamburg Airport